

Bettina M. Bock

Anschluss ermöglichen und die Vermittlungsaufgabe ernst nehmen – 3 weitere Thesen zur „Leichten Sprache“

Die folgenden Thesen schließen inhaltlich an den Debattenbeitrag in Didaktik Deutsch (Heft 38/2015) an.

6. These: Es gibt einen Weiterentwicklungsbedarf in Bezug auf die Praxis „Leichter Sprache“.

Betrachtet man die Empfehlungen zur sprachlichen Gestaltung (bspw. den aktuellen Regelkatalog des Netzwerks Leichte Sprache 2013) und die mittlerweile relativ große Anzahl an Texten in „Leichter Sprache“ (deren Umsetzung und Qualität sehr unterschiedlich ist), fällt die recht eindimensionale Tendenz zu Vereinfachung, Reduzierung und Selektion (von Information, von Wortschatz, von syntaktischer Variation, von Formulierungsvielfalt usw.) auf. Gerade diese Art einfacher Regellisten suggerieren, dass die Modifikation lediglich auf der sprachlichen Oberfläche stattfindet und der Inhalt unverändert bleibe.

Ein knapper Abriss zum Regelkatalog (Netzwerk Leichte Sprache 2013): Er enthält durchaus intuitiv plausible Formulierungshinweise (z. B.: *Benutzen Sie bekannte Wörter/kurze Wörter, Verzichten Sie auf Abkürzungen. Machen Sie in jedem Satz nur eine Aussage.*), etliche sind allerdings zu allgemein und unkonkret (*Benutzen Sie einfache Wörter. Benutzen Sie einen einfachen Satz-Bau. Benutzen Sie Bilder. Benutzen Sie eine einfache Schrift.*), manche unzulässig – bzw. ungeprüft – generalisierend (*Vermeiden Sie Redewendungen und bildliche Sprache. Benutzen Sie positive Sprache (d. h.: keine Negation). Schreiben Sie kurze Sätze.*), manche ignorieren die Kontextabhängigkeit ihrer Gültigkeit (*Verzichten Sie auf Fach-Wörter und Fremd-Wörter.*). Ob die Praxis, sich auf wenige Konjunktionen zu beschränken und Sätze eher ohne Verknüpfungsmittel nebeneinander zu stellen, statt Konnektoren einzusetzen, das Leseverstehen für die Zielgruppe tatsächlich erleichtert oder durch die Notwendigkeit zusätzlicher Inferenzziehung eher erschwert, muss einer empirischen Überprüfung unterzogen werden.¹ Die Perspektive der Regeln ist insgesamt text- bzw. formulierungszentriert. Das Wechselspiel von Text-, Situations- und Lesermerkmalen hat kaum Eingang in die Formulierung der Regeln gefunden. Aspekte wie Textsorte, Textfunktion, Inhalt, Informationsanordnung, motivationale Aspekte oder adressatenspezifisches (sprachliches und nichtsprachliches) (Vor-)Wissen werden nicht thematisiert.

Ebenfalls knapp und exemplarisch sollen auch kritische Punkte der Umsetzung „Leichter Sprache“ angesprochen werden. Die folgenden Feststellungen basieren auf einer ausführlicheren vergleichenden Analyse zweier Wahlprogrammfassungen (vgl. Bock i.E.): Gegenübergestellt wurden „leichte“ und „einfache“ Fassung des SPD-Bundestagswahlprogramms aus dem Jahr 2013. Als problematisch hat sich in der „leichten“

¹ Umfassendere linguistische, empirische Studien unternimmt bspw. das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben“ an der Universität Leipzig (<http://research.uni-leipzig.de/leisa/>).

Fassung insbesondere das Prinzip der Vermeidung von zentralen Schlagwörtern erwiesen. Statt ihrer werden im Text sehr vage und unspezifische Umschreibungen gebraucht.² Für einen Leser, der nur zu dieser Textfassung Zugang hat, wird der Anschluss an den allgemeinen Diskurs so eher verhindert als unterstützt. Die „einfache“ Fassung setzt im Gegensatz dazu auf die Nennung und Erklärung von Schlagwörtern und zentralen Begriffen. Hier wird also die „Brücke“ zum allgemeinen Diskurs „gebaut“ und Teilhabe potenziell ermöglicht. Der Text ist ein Beispiel für gelungene Aufbereitung und Verständlichmachung. Problematisch in Bezug auf die „leichte“ Wahlprogrammfassung ist auch, dass argumentative und begründende Sprachhandlungen so gut wie vollkommen fehlen (ganz anders als in der „einfachen“ Fassung!). Der Text lässt kaum die Intention erkennen, den Leser überzeugen zu wollen. Das lässt ihn kaum als vollwertiges und ernst zu nehmendes Kommunikationsangebot erscheinen (zu weiteren Kritikpunkten vgl. Bock i.E.).

7. These: „Leichte Sprache“ muss genau wie Bildungssprache nach der Funktionalität und Angemessenheit ihrer sprachlichen Mittel beurteilt werden.

Wahlprogramme sind zweifellos anspruchsvolle Texte mit einer gewissen Komplexität, sowohl sprachlich als auch inhaltlich und in Bezug auf ihre Textfunktionen. Auch wenn man sie vereinfacht und der Zielgruppe zugänglich macht, handelt es sich um komplexe, teilweise abstrakte Inhalte, die dekontextualisiert dargestellt³ und argumentativ (wenngleich einseitig perspektiviert) verhandelt werden (müssen, um angemessen zu sein) – das sind alles typische Aufgaben, die bspw. Ortner (2009, 2227) der Bildungssprache zuordnet. Geht es also doch nicht ohne eine gewisse sprachliche Komplexität? Geht es – im Sinne der feuilletonistischen Kritiker – nicht ohne Bildungssprache?

In der wissenschaftlichen Diskussion wird häufig die epistemische Funktion von Bildungssprache hervorgehoben (vgl. Feilke 2012a, Morek/Heller 2012): Demnach sind bestimmte sprachliche Mittel nötig, um bspw. eine vom unmittelbaren Kontext abgelöste verallgemeinernde, (vgl. Feilke 2012a, 9), diskutierende, explizierende oder verdichtende Darstellung (i. S. Feilkes, ebd., 8f.) zu realisieren. Bestimmte, typischerweise als bildungssprachlich charakterisierte Mittel (z. B. Verwendung von Passiv, Konjunktiv, Nominalisierung, komplexe Sätze und Adverbiale, vgl. ebd., 8f.) werden vom Regelkatalog des Netzwerks Leichte Sprache gerade *nicht* empfohlen. Mit der pauschalen „Tilgung“ dieser sprachlichen Mittel, könnte man nun sagen, werden auch die Möglichkeiten einer differenzierten, vielschichtigen Darstellung komplexer Inhalte reduziert.

Meines Erachtens ist eine generelle Befürwortung oder Ablehnung isolierter sprachlicher Mittel wenig überzeugend. Egal, ob es um die Verteidigung von Bildungssprache oder um die Verteidigung von „Leichter Sprache“ geht – es gilt die Frage zu beantworten: Welcher

² Beispielsweise wird das Schlagwort ‚Mindestlohn‘ nie erwähnt, stattdessen findet sich die folgende Umschreibung: „Jeder Mensch bekommt mindestens 8,50 Euro in der Stunde. Am besten aber mehr. Jeder Mensch, der arbeitet, soll genug Geld zum Leben haben“ (SPD-Wahlprogramm LS, 8).

³ Auch wenn sie durch Bezug auf den konkreten Erfahrungsraum des Einzelnen veranschaulicht werden können.

Sprachgebrauch ist (in Abhängigkeit von den Adressaten, in Abhängigkeit von der Kommunikationssituation und den -zielen, den jeweiligen Inhalten und Absichten usw.) funktional und angemessen? Daran schließt sich allerdings die Frage an: Wonach beurteilt man, welche sprachlichen Mittel angemessen oder nicht angemessen sind?

Interessant ist zunächst einmal, dass die in der Öffentlichkeit auftretenden Verfechter von Bildungssprache bzw. einem (wie auch immer gearteten) ‚hohem Sprachniveau‘ ihre Position kaum mit der Funktionalität dieser Form des Sprachgebrauchs begründen. In der wissenschaftlichen Modellierung von ‚Bildungssprache‘ wird die Funktionalität bestimmter, als charakteristisch angesehener Formen vorausgesetzt, allerdings wird i. d. R. nicht weiter thematisiert, ob andere sprachliche Mittel nicht dieselbe (oder eine ähnliche) Leistungsfähigkeit haben (z. B. Mittel der Darstellung von Möglichkeit bzw. Nicht-Faktischem, Dekontextualisierung etc.). In gewisser Weise wird hier die *ausschließliche* Funktionalität bildungssprachlicher Formen vorab angenommen und zur (direkten oder indirekten) Legitimation dieser Sprachform genutzt. Der Zusammenhang zwischen Formen und Funktionen ist auch gar nicht in Frage zu stellen. Möglicherweise könnte es aber erhellend sein, einen verstärkten Blick auf alternative sprachliche Formen mit ähnlichem Ausdrucks- und „Leistungsvermögen“ zu werfen und zu erklären, warum diese dennoch nicht als Teil heutiger Bildungssprache gelten.

Gesellschaftlich verankerte (auf Gewohnheit basierende) Vorstellungen von ‚gutem‘ Sprachgebrauch (mit all seinen Implikationen) sind in jedem Fall genauso zu hinterfragen wie der Wunsch nach pauschaler Maximalvereinfachung. Auch die Sozialsymbolik bestimmter Sprachformen (vgl. Morek/Heller 2012, 76ff. in Bezug auf Bildungssprache) darf bei der Diskussion und Erforschung nicht unberücksichtigt bleiben: Sie hat – das war einer der Ausgangspunkte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Bildungssprache und Ausgangspunkt der Diskussion um „Sprachbarrieren“ in Folge Bernsteins – einen nachweisbaren Einfluss auf den Bildungserfolg (vgl. Goglin/Lange 2011, 111; Feilke 2012a, 7). „Leichter Sprache“ fehlt in diesem Sinne zweifellos „Sozialprestige“ (s. die entsprechende öffentliche Zuschreibung und die Wahrnehmung als „restringierter Code“). Die Frage ist, wie damit umzugehen ist. Kommunikative Funktionalität und Sozialsymbolik der „Leichten Sprache“ sind m. E. zunächst einmal als zwei Forschungsperspektiven auf den Gegenstand zu berücksichtigen und im nächsten Schritt aufeinander zu beziehen: Wenn „Leichte Sprache“ sich (in der weiteren Entwicklung) in dem Sinne als funktional erweist, dass sie der Zielgruppe den Zugang zu Gebrauchstexten (inkl. adäquater Anschlussbehandlungen) ebnet und somit Partizipation nachweisbar ermöglicht, dann ist nicht das Formeninventar der „Leichten Sprache“ zu verändern, sondern es müsste ggf. die Akzeptanz in der Öffentlichkeit gesteigert werden. Es ist aber natürlich nicht nur das aktuelle „Prestigeproblem“ „Leichter Sprache“, sondern es ist – wie an den Beispielen hoffentlich deutlich geworden ist – auch die Dysfunktionalität mancher Textgestaltungsprinzipien, die die Gefahr bergen, dass „Leichte Sprache“ selbst zu einer Sprachbarriere werden kann oder zumindest zu wenig zur Barrierefreiheit und zur Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe beiträgt (s. These 4).

Zurück zur eingangs gestellten Frage: Wie ist nun zu bestimmen, welche inhaltliche und sprachliche Vereinfachung *angemessen* ist?

8. These: Der Beschreibung und Realisierung „Leichter Sprache“ muss ein mehrdimensionales Modell von Angemessenheit zugrunde gelegt werden.

Ein in Bezug auf den Gegenstand wichtiger (und empirisch überprüfbarer) Teilaspekt ist die Funktionalität bzw. Angemessenheit von „leichten Texten“ in Bezug auf die Adressaten: Die Leser müssen die Texte verstehen können. Allerdings erlaubt eine maximale Vereinfachung von komplexen Inhalten, wie eben diskutiert, nicht immer eine adäquate Anschlusshandlung, Sachverhalte können durch die Vereinfachung zudem verzerrt dargestellt sein etc. Der Adressat kann also nicht der einzige Maßstab sein.

In gängigen Angemessenheitsmodellen (Fix 1995, Kienpointner 2005) werden mindestens drei schon in der antiken Rhetorik gebrauchte Faktoren als Dimensionen der Angemessenheit von Formulierungen in jeglicher Art von Texten angenommen: Adressaten, Gegenstand, Situation. Ein Text kann demnach als (nicht) angemessen in Bezug auf den Adressaten, den Gegenstand und die Situation beurteilt werden. Dies sind aber m. E. nicht die einzigen relevanten Aspekte.⁴ Auch Angemessenheit in Bezug auf den Sender oder die Textfunktion (s. die Reduktion der Funktionalität im Wahlprogramm-Beispiel) sind zu berücksichtigen. Meines Erachtens müssen Faktoren der Angemessenheit in Bezug auf Texte in „Leichter Sprache“ in einem eigenen Modell beschrieben und gewichtet werden. Einem solchen Modell zugrunde gelegt werden muss immer ein bestimmtes Sprach- bzw. Textideal, das im Fall der „Leichten Sprache“ offenlegen müsste, wozu diese Form barrierefreier Kommunikation Menschen mit Lernschwierigkeiten (und ggf. weitere Zielgruppen) grundsätzlich befähigen soll, was also letztlich das Ziel dieser Kommunikationsform ist. Auf den Einzeltext bezogen ist immer zu fragen, welches Wissen beim Leser aufgebaut werden soll, zu welchen Anschlusshandlungen er befähigt werden soll.

Längerfristig muss die Forschung klären, wo der Mittelweg zwischen maximaler sprachlicher und inhaltlicher Einfachheit auf der einen und dysfunktionaler Komplexität auf der anderen Seite verläuft. Das muss für die „Leichte Sprache“ nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch anwendbar beschrieben werden. Die Kategorie der Angemessenheit von Texten kann bspw. als Orientierungsraster dienen, um Schreiber bei Entscheidungen im Schreibprozess zu unterstützen bzw. um Bewusstheit über Faktoren und Zusammenhänge herzustellen: Kenntnisse über die sprachlichen Bedürfnisse der Adressatengruppe sind dabei ebenso unabdingbar wie die Differenzierung von sprachlichen Mitteln in Abhängigkeit von Lese- und Kommunikationssituation, Gegenstand, Textfunktion, Sender und dessen Absicht etc. Bisher ist lediglich der Adressat als Kontextfaktor im Blick.

Literaturverzeichnis (komplett)

⁴ Fix (1995) berücksichtigt bereits eine Reihe weiterer Faktoren, darunter auch den Sender.

- Antos, Gerd/Bock, Bettina M. (i. Vorb.): Öffentlichkeit – Laien – Experten: Möglichkeiten und Grenzen einer Delimitation sozialer Domänen und Akteursgruppen. In: Gerd Antos/Thomas Niehr/Jürgen Spitzmüller (Hrsg.): Sprache im Urteil der Öffentlichkeit (=Handbücher Sprachwissen, Bd. 10). Berlin/Boston.
- Berruto, Gaetano (2005): Sprachvarietät – Sprache (Gesamtsprache, historische Sprache). In: Ammon, Ulrich / Dittmar, Norbert / Mattheier, Klaus J. / Trudgill, Peter (Hrsg.) (2005): Sociolinguistics / Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. Bd. 3.3. Berlin/New York: de Gruyter, 179 – 188.
- Bock, Bettina M. (2014): „Leichte Sprache“. Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik. In: Jekat/Jüngst/Schubert/Villiger, 17-52.
- Bock, Bettina M. (i. E.): Barrierefreie Kommunikation als Voraussetzung und Mittel für die Partizipation benachteiligter Gruppen. Ein (polito-)linguistischer Blick auf Probleme und Potenziale von „Leichter“ und „einfacher Sprache“. In: Vogel, Friedemann/Knobloch, Clemens (Hrsg.): Sprache und Demokratie. URL: <https://bop.unibe.ch/linguistik-online/index>
- Bock, Bettina M. (i. Vorb.): Interaktivität und Multimodalität? Webseiten in „Leichter“ und „einfacher Sprache“. In: trans-kom, URL: <http://www.trans-kom.eu>
- Dannenbauer, Friedrich Michael (1999): Grammatik. In: Baumgartner, Stephan/Füssenich, Iris (Hrsg.): Sprachtherapie mit Kindern. Grundlagen und Verfahren. München/Basel, 105-161.
- Feilke, Helmuth (2012a): Bildungssprachliche Kompetenzen – fördern und entwickeln. In: Praxis Deutsch, Heft 233/Mai 2012, 4-13.
- Feilke, Helmuth (2012b): Schulsprache – Wie Schule Sprache macht. In: Günthner, Susanne/Imo, Wolfgang/Meer, Dorothee/ Schneider, Jan Georg (Hrsg.): Kommunikation und Öffentlichkeit. Sprachwissenschaftliche Potenziale zwischen Empirie und Norm. Berlin/Boston: de Gruyter, 149-175.
- Fix, Ulla (1995): Textmusterwissen und Kenntnis von Kommunikationsmaximen. Voraussetzung, Gegenstand und Ziel einer kommunikationsbezogenen Sprachberatung. In: Biere, Bernd Ulrich/Hoberg, Rudolf (Hrsg.): Bewertungskriterien in der Sprachberatung. Tübingen.
- Gogolin, Ingrid/Lange, Imke (2011): Bildungssprache und Durchgängige Sprachbildung. In: Fürstenau, Sara/ Gomolla, Mechthild (Hrsg.): Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit. Wiesbaden: VS, 107-128.
- Henrichs, Lotte (2010): Academic language in early childhood interactions. A longitudinal study of 3- to 6-year-old Dutch monolingual children. Amsterdam.
- Jekat, Susanne J. /Jüngst, Heike Elisabeth /Schubert, Klaus/Villiger, Claudia (Hrsg.) (2014): Sprache barrierefrei gestalten: Perspektiven aus der Angewandten Linguistik. Berlin: Frank & Timme.
- Kienpointner, Manfred (2005): Dimensionen der Angemessenheit. Theoretische Fundierung und praktische Anwendung linguistischer Sprachkritik. In: aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur. Heft 3/2005, 193-219.
- Kilian, Jörg/Niehr, Thomas/Schiewe, Jürgen (2010): Sprachkritik. Ansätze und Methoden der kritischen Sprach-betrachtung. Berlin, New York: de Gruyter.
- Liessmann, Konrad Paul (24.09.2014): Analphabetismus als geheimes Bildungsziel. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/schlechte-rechtschreibung-analphabetismus-als-ziel-13167836.html> [letzter Zugriff: 12.2.2015]
- Löffler, Heinrich (2010): Germanistische Soziolinguistik. Berlin: Schmidt.
- Morek, Miriam/Heller, Vivien (2012): Bildungssprache – Kommunikative, epistemische, soziale und interaktive Aspekte ihres Gebrauchs. In: Zeitschrift für Angewandte Linguistik, Heft 57/2012, 67-101.
- Netzwerk Leichte Sprache (2013): Die Regeln für Leichte Sprache. URL: <http://www.leichtesprache.org/downloads/Regeln%20fuer%20Leichte%20Sprache.pdf> [letzter Zugriff: 7.2.2015]

- NZZ 2014 = „Schlimmer als Realsatire“. Interview mit Rainer Bremer. In: Neue Zürcher Zeitung (8.9.2014). URL: <http://www.nzz.ch/wissenschaft/bildung/schlimmer-als-realsatire-1.18378993> [letzter Zugriff: 12.2.2015]
- Ortner, Hanspeter (2009): Rhetorisch-stilistische Eigenschaften der Bildungssprache. In: Fix, Ulla/Gardt, Andreas/Knape, Joachim (Hrsg.): Rhetorik und Stilistik. Berlin/New York: de Gruyter, 2227-2241 (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 13.2).
- Pöpsel, Frank (6.11. 2013): Wer kennt diesen Mann? In: Focus Money, Nr. 46/2013. URL: http://www.focus.de/finanzen/news/money-inside-wer-kennt-diesen-mann_aid_1149778.html [letzter Zugriff: 12.2.2015]
- Seitz, Simone (2014): Leichte Sprache? Keine einfache Sache. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 64 (9 – 11), 3 – 6.
- Theunissen, Georg/Schwalb, Helmut (2012): Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In: Dies. (Hrsg): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Stuttgart, 11-38.
- Wiese, Heike (2014): Voices of linguistic outrage. Standard language constructs and the discourse on new urban dialects. In: Working Papers in Urban Language and Literacies, Paper 120. URL: <http://www.kcl.ac.uk/sspp/departments/education/research/ldc/publications/workingpapers/the-papers/WP120-Wiese-2014-Voices-of-Linguistic-Outrage.pdf> [letzter Zugriff: 12.2.2015]

Anschrift der Verfasserin:

Bettina M. Bock, Universität Halle-Wittenberg, Institut für Germanistik, Luisenstraße 2, 06099 Halle (Saale).
bettina.bock@germanistik.uni-halle.de